

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Gasteinrichtung
Name	Tagespflege Stefan Horn
Anschrift	Horster Str. 136 -138 in 45968 Gladbeck
Telefonnummer	02043 22259
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@tagespflege-stefan-horn.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Tagespflege
Kapazität	14
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	18.05.2021

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	geringfügige Mängel	
4 Technische Installationen	geringfügige Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	Mängel behoben am 21.05.2021
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Tagespflege ist barrierefrei und sehr ansprechend eingerichtet. Die klare und überschaubare Aufteilung der Räume und die ansprechende, von den Tagesgästen mitgestaltete Dekoration gibt den Tagespflegegästen eine gute Orientierung. Den großen offenen und hellen Gemeinschaftsraum inklusive eines offenen Küchenbereichs erreicht man über eine langgestreckte schwellenlose Rampe bzw. über Stufen. Dieser Bereich vermittelt eine gemütliche und behagliche Atmosphäre. Zwei Ruheräume mit ausreichenden Ruhesesseln und 1 Pflegebett für Rückzugsmöglichkeiten, zwei Therapie-/ Spiele- und Bastelräume bieten neben dem Gemeinschaftsraum ausreichend Möglichkeiten für Privatsphäre und Gemeinschaftsleben.

Das behindertengerechte Pflegebad, die sanitären Anlagen und die Ruheräume sind mit funktionierenden Notrufschellen ausgestattet. Am Tag der Prüfung diente das große Pflegebad zum Teil als Lagerraum. Zwei fahrbare Sessel waren abgestellt. Es wurde dazu beraten, dass das Pflegebad – auch wenn es selten genutzt wird - jederzeit nutzbar sein muss. Die Einrichtung wurde gebeten, die Sessel zu entfernen.

Insgesamt macht die Einrichtung einen sehr gepflegten und sauberen Eindruck.

Die Einrichtung verfügt weder über einen Fernseher noch über die Möglichkeit der Internetnutzung. Sie teilte mit, dass bisher keine Nachfrage erfolgt sei und die Betreuung der Tagespflegegäste nicht über das Fernsehgucken erfolgen würde.

Der Einrichtung wurde mitgeteilt, dass die technischen Voraussetzungen vorzuhalten sind.

Zur sicheren Aufbewahrung der persönlichen Wertgegenstände hat jeder Tagespflegegast ein abschließbares Wertefach im Garderobenbereich.

Zur Beschattung der Fenster dienen elektrische Rollläden. Im Gemeinschaftsraum wurden die Fenster mit einer speziellen Sonnenverglasung mit Beschichtung ausgestattet.

Am Tag der Regelprüfung wurde darauf hingewiesen, den Lagerraum und den Abstellraum neben der Küche abzuschließen und den Boden von dort gelagerten Gegenständen freizuhalten.

Die Einrichtung hält keinen geschützten Außenbereich vor, in dem die Tagesgäste sich aufhalten können. Lediglich ein kleiner Bereich vor dem Haus kann von den Tagesgästen genutzt werden. Andere Aufenthaltsmöglichkeiten können aufgrund der Bebauung nicht geschaffen werden.

Im Hinblick auf die Wohnqualität wurden geringfügige Mängel festgestellt.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Das Frühstück wird in der Einrichtung selbst zubereitet. Zur Hauptmahlzeit wird ein Gericht in der Einrichtung gekocht bzw. von einem Dienstleister aus Kirchhellen geliefert. Vorlieben und Abneigungen der Nutzer*innen sowie besondere Bedarfe in Bezug auf Speisen- und Getränkeversorgung werden erfasst und berücksichtigt. Je nach Wunsch und Fähigkeit können die Tagesgäste leichte Hausarbeiten, wie z.B. Tisch decken, verrichten.

Weitere Essenwünsche können mit der Pflegedienstleitung und den Betreuungskräften besprochen werden. Es werden ausreichend unterschiedliche Getränke bereitgestellt. Nach der Ruhezeit wird Obst und Kuchen angeboten.

Der wöchentliche Speiseplan ist gut sichtbar ausgehängt.

Hilfsmittel für die Einnahme der Speisen und Getränke hält die Einrichtung vor.

Die befragten Tagesgäste erklären, dass das Essen sehr schmackhaft und abwechslungsreich sei und dass sie mit ihrer Wahl immer einverstanden seien.

Die Mahlzeiten werden im ansprechenden Gemeinschaftsraum eingenommen.

Die Kühlschrank- und auch Essenstemperaturen werden täglich gemessen und dokumentiert. Die Hygienebeauftragte ist die Pflegedienstleitung der Tagesstätte.

Die Hausreinigung erfolgt durch die Hauswirtschaftskraft. Die Fenster werden von einem externen Dienstleister gereinigt.

Die Wäschereinigung erfolgt in der Einrichtung.

Bei der Regelprüfung wird festgestellt, dass Decken und Kissen nicht nutzerbezogen vorgehalten werden. Laut Einrichtung wird die Wäsche regelmäßig vom Personal im Keller selbst gewaschen.

Es wird hierzu beraten, einen Nutzerbezug zu den Decken und Kissen herzustellen.

Die Prüfung der hauswirtschaftlichen Versorgung ergab am Tag der Regelprüfung keine Mängel.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Angebote zur Alltagsgestaltung sind vielseitig und berücksichtigen die individuelle Bedürfnislage der Tagesgäste. Jederzeit kann der Tagesgast individuell an den Angeboten teilnehmen. Am Tag der Regelprüfung sind die Nutzer*innen in die Angebote involviert und nehmen diese positiv an.

Darüber hinaus werden in der Regel sportliche Aktivitäten (Gymnastik und Bewegungs- und Balanceübungen) angeboten.

Im Hinblick auf das Gemeinschaftsleben und der Alltagsgestaltung liegen keine Mängel vor.

Information und Beratung:

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Interessenten können sich persönlich in der Tagespflege, über das Internet oder telefonisch über das Tagespflegeangebot informieren. Auch sind Schnuppertage möglich.

Die Gasteinrichtung hält im Rahmen ihres Qualitätsmanagements ein geeignetes Beschwerdemanagement vor. Ansprechpartner für Beschwerden ist vorrangig die Pflegedienstleitung. Beschwerdeordrucke werden in der Einrichtung vorgehalten.

Bei Einsichtnahme in den Beschwerdeordner konnte festgestellt werden, dass keine Beschwerden vorlagen.

Angehörigerversammlungen finden 1 – 2 x jährlich mit der von der WTG- Behörde bestellten Vertrauensperson statt.

Im Bereich Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung liegen am Tag der Regelprüfung keine Mängel vor.

Personelle Ausstattung:

Lt. Vergütungsvereinbarung muss die Pflegeeinrichtung auf der Basis der vereinbarten Platzzahl (14 Plätze) im Bereich Pflege- und Betreuungsdienst 2,80 Vollkräfte im Jahresdurchschnitt vorhalten.

Die Tagespflege gewährleistet eine kontinuierliche Pflegefachkraftpräsenz. Die entsprechenden Qualifikationsnachweise liegen der Einrichtung vor.

Bedingt durch die aktuelle Corona-Pandemie werden zum Zeitpunkt der Regelprüfung maximal 10 Gäste pro Tag betreut, am Tag der Regelprüfung waren 7 Gäste anwesend. Die Einrichtung stellt sicher, dass die Pflege unter ständiger Verantwortung einer Pflegefachkraft erfolgt.

Es besteht ein angemessenes Fort- und Weiterbildungskonzept. Auf Grund der Coronasituation wurden online und intern Fortbildungen durchgeführt.

Im Hinblick auf die personelle Ausstattung weist die Einrichtung keine Mängel auf.

Pflege und Betreuung:

Da die grundpflegerische Versorgung in der Häuslichkeit stattfindet und körpernahe Kontakte aus Infektionsschutzgründen auf ein absolutes Mindestmaß zu reduzieren sind, wurde von einer Inaugenscheinnahme abgesehen.

Am Tag der Regelprüfung wurden die Nutzer*innen in einem gut betreuten Umfeld vorgefunden. Der Umgang mit den Nutzer*innen in der Gasteinrichtung war empathisch und auf die Bedürfnislage ausgerichtet.

Es bestanden Verbesserungsbedarfe bei der Pflegeplanung.

Sie wurde dazu beraten, eine individuelle, bedarfsorientiert Pflegeplanung unter Berücksichtigung der Expertenstandards (DQNP) zu erstellen.

In der Betreuungssituation wurden die Hygieneanforderungen nach dem anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse eingehalten.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:**Gewaltschutz:**

In der Gasteinrichtung waren zum Zeitpunkt der Regelprüfung das Konzept zur Gewaltprävention vorhanden und das Konzept zum Einsatz von freiheitsentziehenden und freiheitseinschränkenden Maßnahmen musste im Nachgang noch aktualisiert werden. Das Konzept wurde am 04.06.2021 nachgereicht, die Beschäftigten müssen noch geschult werden.

Freiheitsentziehende und freiheitseinschränkende Maßnahmen wurden nicht durchgeführt.